

# Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Keimfarben GmbH</b>
Standort:	Mathias-Brüggen-Str. 136, 50829 Köln
Anlage:	Herstellung und Vertrieb von Beschichtungsstoffen (Silikatfarben)
Aktenzeichen:	4.005_4-0812_2020_01
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 11,75 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Juli 2020
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	13.07.2020 10:10 bis 11:55 Uhr
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	21.09.2020
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Stadt Köln, Berufsfeuerwehr 375 (nicht teilgenommen)  Stadt Köln, Bauaufsichtsamt 630 (nicht teilgenommen)  Dezernat 56 (Betrieblicher Arbeitsschutz der Bezirksregierung Köln) (nicht teilgenommen)  Stadtentwässerungsbetrieb Köln, AöR (StEB) (teilgenommen)
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen betrieben werden.
- Betriebseinheit: 2 Lageranlagen
- Abfallstromkontrolle
- Abwasseranlage und Indirekteinleitergenehmigung nach Anhang 9

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Wasserrechtliche Eignungsfeststellung Umschlaganlagen 572/42\_4-0812\_211\_A
- WSZ-Genehmigung 572/42\_4-0812\_209\_A (IIIB Weiler)
- Indirekteinleitergenehmigung nach Anh. 9 und ABA: 572/42\_4-0812\_202/203\_A

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	X Mängel teilweise behoben
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

<b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b>
<b>Geringfügige Mängel:</b> Betriebsanweisungen und Betriebstagebücher der Lageranlage und der Abwasseranlage sind zu überarbeiten
<b>Geringfügige Mängel:</b> Abfalltrennung entspricht nicht den Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Die Mängelbeseitigung wurde schon vom Betreiber veranlasst und Nachweise der Behörde geschickt.
------------------------	---

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.